

Jahren große Wandlungen durchgemacht. Schon bald nach der Erlangung der politischen Unabhängigkeit schränkte die indische Regierung den Zuzug ausländischer Missionare in das Land zunächst ein und machte ihn dann so gut wie unmöglich. Diese administrative Maßnahme wurde zunächst von der Kirche bedauert, sie hat sich aber im Laufe der Zeit als für die Entwicklung einer einheimischen indischen Ortskirche letztlich günstig erwiesen. Die positiven Entwicklungen bei der Ausbildung eines einheimischen Klerus und einer kontextuellen indischen Theologie haben die indische Kirche zu einer der wichtigsten Kirchen in Asien und zum Motor in der Vereinigung asiatischer Bischofskonferenzen (FABC) werden lassen.

Die Umsetzung der Anstöße des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde in Indien auf vorbildliche Weise durch nationale Seminare und viele andere Formen der Weiterbildung unternommen. Das Nationale Biblische, Katechetische und Liturgische Institut (NBCLC) in Bangalore hat hier unter der Leitung des leider früh gestorbenen *D. S. Amalorpavadass* einen hervorragenden Beitrag geleistet. Für die Kirchen in Asien waren die theologischen Anstöße indischer Theologen auf dem Gebiet der Inkulturation und der Theologie der Religionen sowie des interreligiösen Dialogs von wegweisender Bedeutung.

Gegenwärtig läßt sich in der indischen Theologie eine bedeutsame Umstrukturierung beobachten. Hatten Theologen, die sich um die Entwicklung einer inkulturierten Theologie bemühten, sich bisher vorrangig an der brahmanischen indischen Hochkultur orientiert, so bemüht sich die wachsende Zahl der *Dalit-Theologen* darum, Anstöße für die theologische Reflexion von den Armen und Unterdrückten

aufzugreifen. Im Vorfeld der für nächstes Jahr geplanten Bischofssynode für Asien haben römische Instanzen in jüngerer Zeit Kritik an einigen der indischen theologischen Entwicklungen geäußert und die indischen Bischöfe zur Wachsamkeit ermahnt (vgl. HK, Januar 1997, 14 ff.). Es bleibt abzuwarten, inwieweit die lebendige theologische Arbeit innerhalb der indischen Kirche sich positiv auf die Überlegungen der Asiatischen Synode und darüber hinaus für die gesamte katholische Kirche auswirken können.

Angesichts der Jahrtausendealten Geschichte des Subkontinents, der das Entstehen und Vergehen einer Vielzahl großer Kulturen und Staaten erlebt hat, nehmen sich die 50 Jahre seit der Unabhängigkeit und Teilung immer noch eher als eine Episode denn als ein Zeitalter aus. Die vergangenen Jahre haben zur Klärung einiger zum Zeitpunkt der Teilung 1947 offener Fragen beigetragen. So war das Selbständigwerden von Bangladesch sicher ein Beitrag zur Konsolidierung der Lage. Für das leidige Problem Kaschmir steht eine Regelung dagegen noch aus, auch wenn sie erstmals nähergerückt scheint.

Im Vergleich zwischen den beiden aus der Teilung des Subkontinents zunächst hervorgegangenen Ländern scheint Indien insgesamt die glücklichere und erfolgreichere Entwicklung durchgemacht zu haben. Pakistan bietet nach wie vor das Bild eines Landes, das noch nicht zur Ruhe gekommen ist, dessen Bevölkerung den Schritt zu einer einheitlichen Nation noch nicht getan hat. Bei aller Verschiedenheit und Vielfalt vermittelt Indien trotz der mehrfach größeren Bevölkerung eher den Eindruck, es geschafft zu haben, bei den Menschen das Gefühl entwickelt zu haben, in der Gemeinschaft einer Nation zu leben.

Georg Evers

Kurzinformationen

Kritik am Kirchenasyl zurückgewiesen

Die Anfang Juni veröffentlichte Gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht hat insgesamt gesehen nur ein geringes Echo in der (Medien-) Öffentlichkeit gefunden (vgl. HK, August 1997, 383 f.). Die größte Aufmerksamkeit von politischer Seite fanden Äußerungen zum sogenannten *Kirchenasyl* in der Erklärung. Vor allem Stimmen aus den Regierungsparteien, darunter auch

Bundesjustizminister *Edzard Schmidt-Jorzig*, nahmen das Wort zum Anlaß, die Kirchen wegen des Kirchenasyls zu schelten und sie vor einer eigenständigen Auslegung des Asylrechts zu warnen. Diese Kritik griff nun der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Mainzer Bischof *Karl Lehmann* in einem Beitrag für die Mainzer Bistumszeitung auf (3.8.97). Neben einer Reihe von Kommentatoren, die den Sinn der Erklärung gut vermittelt hätten, habe es auch die Tendenz gegeben, den Text für vorgegebene Positionen parteilich in Dienst zu nehmen. Mancher gerade aus dem Bereich der Politik habe den Text ver-

urteilt, ohne ihn gelesen zu haben, wofür die Kritik an den Aussagen zum Kirchenasyl ein typisches Beispiel sei. Lehmann betonte dazu: Obgleich mit aller Deutlichkeit erklärt wird, daß es auch für die Kirche keinen rechtsfreien Raum gibt und die Polizei Zutritt hat zu allen kirchlichen Räumen, werde den Kirchen immer wieder eine bestimmte Karikatur von „Kirchenasyl“ unterstellt. In der Erklärung selbst heißt es unmißverständlich: „Nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel durch die Betroffenen sehen manche in der Gewährung eines solchen ‚Kirchenasyls‘ häufig die letzte Möglichkeit, um im Einzelfall Menschen-

rechtsverletzungen zu vermeiden und eine drohende Gefahr für Leib und Leben im Rückkehrland abzuwenden.“ Die Bemühungen der Zuflucht gewährenden Kirchengemeinden seien dabei regelmäßig darauf gerichtet, bei den verantwortlichen Stellen eine erneute Überprüfung des Falles uner Berücksichtigung aller in Betracht zu ziehenden rechtlichen, sozialen und humanitären Gesichtspunkte zu erreichen.

Bekräftigung der Exkommunikation Lefebvres

Auf Anfrage des Bischofs von Sitten, *Norbert Brunner*, äußerte sich die vaticanische Bischofskongregation zum kirchenrechtlichen Status des 1991 verstorbenen Traditionalistenführers *Marcel Lefebvre*, der von ihm gegründeten Priesterbruderschaft St. Pius X. sowie von deren Anhängern (Wortlaut in: *Documentation catholique*, 6.7.97, S. 612 ff.). Hintergrund der Anfrage des Sittener Bischofs ist die Tatsache, daß in der Vergangenheit verschiedentlich Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Exkommunikation geäußert wurden. Auf dem Gebiet der Diözese Sitten, in *Ecône*, liegt das Seminar der Priesterbruderschaft. In ihrer Antwort bekräftigt die Bischofskongregation die in einem von ihr erlassenen Dekret vom 1. Juli 1988 (vgl. *HK*, August 1988, 364 ff.) enthaltene Mitteilung, nach der sich *Marcel Lefebvre* durch die ohne päpstlichen Auftrag vorgenommene Bischofsweihe vom 30. Juni 1988 nach *can. 1382* die Exkommunikation als Tatstrafe zugezogen habe. Dasselbe gelte für die von *Lefebvre* geweihten Bischöfe sowie den Mitkonsekrator, Bischof *Castro Mayer*. Die von *Lefebvre* geweihten Priester hätten sich die Exkommunikation nicht zugezogen. Sie werden als „Kleriker ohne Inkardination“ (*can. 265*) bezeichnet. Die von den illegitimen Priestern gespendeten Sakramente seien zwar gültig, aber unrechtmäßig. Die Teilnahme an liturgischen Feiern der *Lefebvrianer* seien „objektiv unrecht-

mäßig“, weil diese nicht in vollständiger Gemeinschaft mit der Kirche stünden und Ursache von „schwerwiegendem Ärgernis und Spaltung der kirchlichen Gemeinschaft“ seien. Nur in einem wirklichen Notfall sei die Teilnahme von Gläubigen erlaubt. Gläubige, die „gelegentlich“ daran teilnahmen und „ohne die Absicht, den Positionen der *Lefebvrianer* gegenüber dem Papst formell zuzustimmen“, zögen sich nicht die Strafe der Exkommunikation zu. In einer Stellungnahme des Päpstlichen Rates für die Auslegung des Kirchenrechtes zur gleichen Frage (a.a.O.) wird im Fall von Priestern und Diakonen, die innerhalb der schismatischen Bewegung aktiv seien, darauf hingewiesen, daß es sich unter zwei Bedingungen um eine „formelle Zustimmung“ handle: wenn aus „freiem Entschluß und bewußt“ für die Anhänger *Lefebvres* optiert werde und man ausschließlich an kirchlichen Handlungen der *Lefebvrianer* teilnehme.

Berliner Bischöfe werben für Religionsunterricht

Gegen die den Religionsunterricht und das Unterrichtsfach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde betreffenden Bestimmungen im Schulgesetz des Landes Brandenburg liegen neben der Verfassungsbeschwerde von Eltern und Schülern und der Normenkontrollklage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion derzeit beim Bundesverfassungsgericht auch die Verfassungsbeschwerden des Erzbistums Berlin, der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg sowie der Bistümer Görlitz und Magdeburg vor. Vor dem Hintergrund dieser Auseinandersetzung haben zu Schulbeginn der Erzbischof von Berlin, Kardinal *Georg Sterzinsky* und der Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, *Wolfgang Huber*, zur Teilnahme am Religionsunterricht eingeladen. In einem gemeinsamen Brief an Schülerinnen und Schüler, die vor dem Wechsel von der Grund- in die Oberschule stehen,

schreiben die Bischöfe, daß es viele Fragen gebe, die die Wissenschaft nicht beantworten könne, für vieles, was für das eigene Leben wie für das mitmenschliche Zusammenleben wichtig sei, bleibe Wissen und Kenntnis allein zu wenig. „Die Religionen zeigen die Erfahrung der Menschheit, daß es ebenso wichtig ist, vertrauen zu können, mutig zu sein, zu glauben und getröstet zu werden.“ Das Christentum, betonen die Berliner Bischöfe, habe unsere Kultur entscheidend geprägt. Weiter schreiben die Bischöfe, Religionslehrer und -lehrerinnen wollten im Religionsunterricht die Schüler dort „begleiten und unterstützen“, wo ihr Lebensweg ungewiß oder gar bedroht sei. „Sie wollen euch zeigen, wie der christliche Glaube sinnvoll leben hilft und was ihnen die Gemeinschaft ihrer Kirche bedeutet.“ Entscheidungen könnten sie allerdings den Schülern nicht abnehmen. „Religionsunterricht soll keine Überzeugungen aufdrängen. Er will eure Freiheit fördern.“

Serbisch-orthodoxe Polemik gegen die Ökumene

Heftige Angriffe auf den Ökumenischen Rat der Kirchen enthält ein Appell, den serbisch-orthodoxe Mönche, Ordensfrauen und Priester an die Bischofsversammlung der Serbisch-Orthodoxen Kirche richteten (vgl. den Text in: *Glaube in der 2. Welt*, Heft 7/8, 1997, S. 33). Die Polemik der serbischen Mönche arbeitet mit aus Teilen der Orthodoxie schon länger geläufigen Vorwürfen an die Adresse des ÖRK bzw. gegenüber der ökumenischen Bewegung insgesamt. Der Ökumenismus wird als die „Totalhäresie“ bezeichnet, der ÖRK als „satanische Organisation“. Die Mitgliedschaft einer einzigen orthodoxen Kirche in einer derartigen Organisation bedeute die Anerkennung der Kirchlichkeit der verschiedensten Häresien und Sekten. Die Unterzeichner des Appells stellen die Frage, „ob dieses furchtbare Golgotha, welches das serbische orthodoxe Volk durchmacht –